



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-16_56

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-16_56

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

Wo schliesst sich der Teufelskreis?

Gedanken zum Zürcher Prozess

Ein Mädchen ist getötet worden. Es musste einen qualvollen Tod erleiden, der uns alle erschüttert. Die für seinen Tod verantwortlich gemacht werden, stehen jetzt vor Gericht.

Wie urteilen wir über diese Menschen?

Lochet's y! Huer! Hänket's uf!
(Zwischenrufe im Prozess, als nur schon erwähnt wurde, dass die Angeklagte das Mädchen geohrfeigt habe.)

Wir fragen:

Wer wurde in seiner Kindheit nicht geschlagen?

Wer ohrfeigt nicht selbst seine Kinder?

Wem ist noch nie "die Hand ausgerutscht"?

Noch immer ist in unserer Gesellschaft der Irrtum verbreitet, dass man Kinder mit Schlägen, Strafen und Unterdrückung erziehen müsse. So haben es auch die Beschuldigten in ihrer eigenen Kindheit erlebt.

Die Angeklagten wollten nur das Beste für das Kind. Sie taten im Extrem, was alle als gute Erziehung betrachten: Wer sein Kind liebt, züchtigt es.

Zwisch uns allen und den Angeklagten besteht also kein grundsätzlicher, sondern nur ein gradueller Unterschied. Wir alle sind im kleinen Stockers und Kohlers. Auch wir sind noch im autoritären Denken verhaftet. Dieser Prozess macht deutlich, wohin unsere Erziehungsideale führen können. Wir müssen nach neuen Lösungen suchen.

eines steht fest: Kinder können ohne Zwang und Verwöhnung besser erzogen werden.

Wie urteilt die Kirche über diese Menschen?

Die Angeklagten berufen sich für ihre Tat auf den Willen Gottes. Dagegen protestiert die Kirche. Wenn aber mit Billigung der gleichen Kirche im Krieg Millionen von Menschen getötet werden, empört sich niemand (Kardinal Spellman bezeichnete z.B. den Vietnam-Krieg als gerechten Krieg für den christlichen Glauben).

Wenn die Kirche sich von den Angeklagten distanziert, verleugnet sie den Kern ihrer eigenen Lehre:
Der Mensch sei schlecht und schuldig und könne von dieser Erbsünde nur durch Gebet, Selbstkasteiung, Schläge und Busse befreit werden.
In dieser Ueberzeugung haben die Angeklagten gehandelt und dadurch das mit letzter, krankhafter Konsequenz durchgeführt, was sie selbst in ihrer religiösen, unterdrückenden Erziehung erfahren haben.

Kirche und Gesellschaft, wir alle sind für dieses Geschehen mitverantwortlich! Kranke Menschen brauchen nicht die Strafjustiz, sondern Verständnis und ärztliche Hilfe!